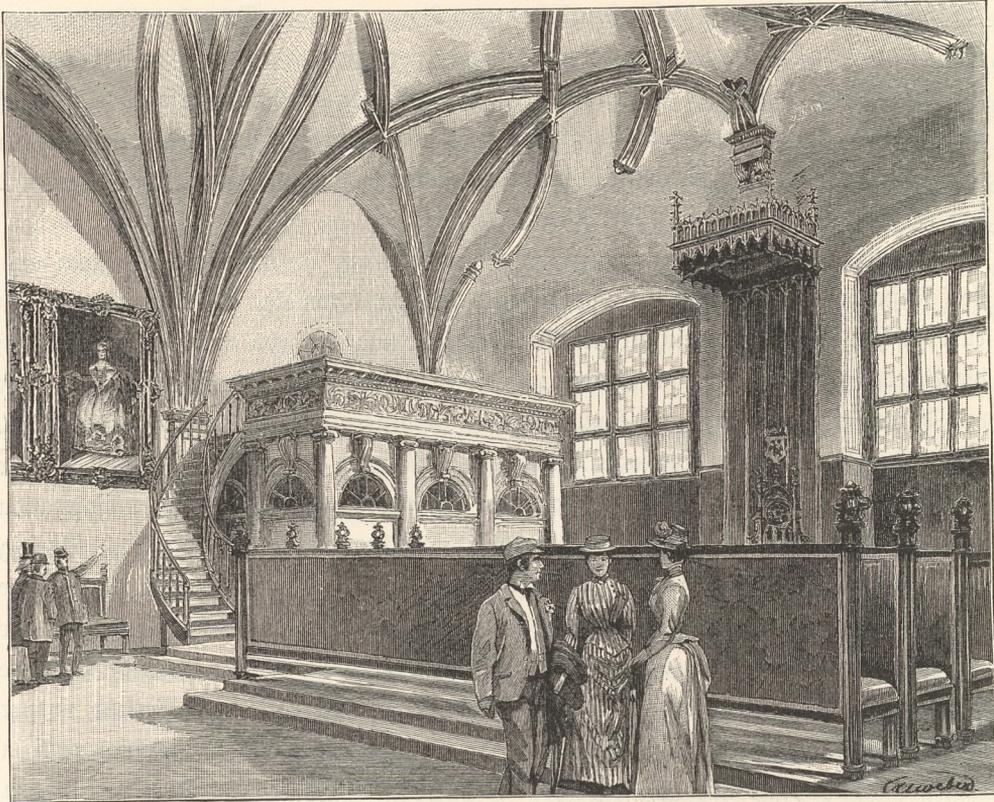


ihrer Erblände doch auch wieder am Deutschen Reiche einen Rückhalt. Da die habsburgischen Herrscher, seit Ferdinand I. zugleich Könige von Böhmen, stets Bewerber um die deutsche Kaiserwürde gewesen waren, so trat, während um die anderen Kurstimmen geworben wurde, die von ihnen selbst geführte böhmische Kur naturgemäß in den Hintergrund. Auch hatte schon Kaiser Ferdinand I. sich in Böhmen so unabhängig als möglich vom Reiche gestellt, um weitergehende Einmischung desselben in die böhmischen Angelegenheiten



Die Landtagsstube in Prag.

zu verhindern, wobei freilich rechtlich an dem Verband mit dem Reiche nichts geändert wurde. Eben darauf stützte sich Kaiser Leopold I. und nach ihm Joseph I., als sie die vollkommene Gleichstellung der böhmischen Kurstimme mit den übrigen forderten. Nun wies man zwar von anderer Seite darauf hin, daß die langjährige Übung dem hinderlich sei und Böhmen nicht die Lasten und Verpflichtungen der übrigen Kurfürstenthümer trage. Wirklich kam Kaiser Leopold nicht ans Ziel. Als aber Josef I. einwilligte, daß Böhmen hinfort alle Reichsabgaben und Kreisumlagen mittrage und jährlich 800 fl. zur Erhaltung des Kammergerichtes beisteuere, sah er seinem Willen willfahrt und seiner Rechtsanschauung völlig Rechnung getragen.